

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

Antrag Nr. 1

Betr.: **Bildungsland Baden-Württemberg**

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landeshauptausschuss möge beschließen...

1. Präambel

Für die FDP/DVP Baden-Württemberg ist Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Bildung ist nach liberalem Verständnis ein zentrales Bürgerrecht und hat in der Landespolitik von Baden-Württemberg oberste Priorität.

Die FDP/DVP Baden-Württemberg will Baden-Württemberg zu dem Bildungsland in Deutschland machen.

Unsere Geisteshaltung und klare Orientierung ist, dass der Mensch in einer liberalen Bürgergesellschaft mündig und aufgeklärt ist und die beste Bildung im Rahmen seiner Möglichkeiten erhalten soll.

Im Sinne dieses Menschenbildes setzt sich die FDP/DVP Baden Württemberg seit jeher für ein zukunftsfähiges Bildungssystem ein. Die Bildungspolitik als zentrales liberales politisches Handlungsfeld hat ihre Wurzeln in der liberalen Forderung nach gesellschaftlicher und politischer Teilhabe nicht durch Geburt und Stand, sondern durch die persönliche Leistung und den Erfolg des Individuums.

Im Sinne dieses Menschenbildes legt die FDP/DVP Baden-Württemberg nun ein Gesamtkonzept für Bildung vor.

2. Allgemeine Grundsätze liberaler Bildungspolitik

1. Allein in den vergangenen fünf Jahren wurden weltweit mehr Informationen und Wissen produziert, als in den 5000 Jahren zuvor. Bildung muss sich deshalb wandeln und der neuen Situation Rechnung tragen. Das bedeutet insbesondere, dass sich herkömmliche Bildungsmodelle fortentwickeln müssen.
2. Die Grundlagen des Begriffes „Bildung“ haben sich ebenso gewandelt wie die Ziele einer „Ausbildung“. Ein Gegensatz zwischen einer allgemeinen Bildung und einer zweckgerichteten Ausbildung besteht nach Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg deshalb nicht. Gemeinsam befähigen sie zu einem erfolgreichen Leben in der modernen arbeitsteiligen Gesellschaft.
3. Die rasche Entwicklung des Weltwissens und der Welterfahrungen führt dazu, dass das einmal Gelernte nicht für ein ganzes Leben ausreichen kann. Lebenslanges Lernen bedeutet: Weit mehr als in der Vergangenheit müssen wir deshalb im 21. Jahrhundert davon ausgehen, dass Menschen im Laufe ihres Lebens neues Wissen und neue Fähigkeiten erwerben müssen. Es ist deshalb keine scharfe Trennung mehr möglich

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 1

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 zwischen Aus-, Weiter- und Fortbildung – alle drei sind integrale Bestandteile des
2 Bildungsbegriffes geworden.

- 3
- 4 4. Die Schaffung von größtmöglicher Chancengleichheit ist eine wesentliche
5 Herausforderung moderner Gesellschaften: Jeder junge Mensch muss unabhängig von
6 seinem kulturellen, sprachlichen und sozialen Hintergrund die Bildung erhalten, die
7 seinen Fähigkeiten und seiner Leistungsbereitschaft entspricht.
- 8
- 9 5. Bildungsmaßnahmen sind Investitionen in die Zukunft, die eine hohe Rendite erbringen.
10 Die Folgekosten versäumter Bildungsmaßnahmen sind viel höher als die Kosten der
11 Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt. Deswegen gilt für die FDP/DVP Baden-
12 Württemberg: Auch in Zeiten knapper Kassen und notwendiger Haushaltskonsolidierung
13 darf im Bereich Bildung und Forschung nicht gekürzt werden. Vielmehr haben gerade wir
14 Liberale durchgesetzt, dass die über eine halbe Milliarde Euro starke Bildungsoffensive
15 in Baden-Württemberg gestartet wird. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die
16 Entscheidung für Bildungsinvestitionen immer mehr vor Ort in die Kindergärten, Schulen
17 und Hochschulen verlagert wird, statt in einer zentralen Kultus- und
18 Wissenschaftsbürokratie von oben herab angeordnet zu werden.
- 19
- 20 6. Baden-Württemberg braucht einen neuen, offenen Bildungsdialog. Eine bessere
21 Kommunikationskultur zwischen Kultusbürokratie einerseits und den Lehrkräften, Eltern
22 und Schülern andererseits ist dringend erforderlich. Das Bildungsland Baden-
23 Württemberg entwickelt sich nur dann, wenn ein hohes Maß an Gesprächsbereitschaft
24 bei der Kultusbürokratie besteht und diese auf ein vertrauensvolles Miteinander mit
25 allen Beteiligten und auf mehr Eigenständigkeit der Bildungseinrichtungen setzt.

26 27 2.1. Kinder stehen im Mittelpunkt der Bildungspolitik

- 28
- 29 7. Im Zentrum liberaler Bildungspolitik steht das Wohl des Kindes. Die individuelle
30 Förderung jedes Kindes muss das Herzstück der Bildungspolitik in Baden-Württemberg
31 sein.
- 32
- 33 8. Unsere Kinder haben die bestmögliche Förderung verdient. Hierbei sollen Kinder mit all
34 ihren Sinnen angesprochen und gefördert werden. Unter anderem sollen sie Kreativität
35 entfalten, Wissen erwerben, Sozialverhalten und die Fähigkeit zur Konfliktlösung
36 erlernen und ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln.
- 37
- 38 9. Die Grundlagen für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden in der
39 Kindheit gelegt. Stabile Bindungen in den ersten Lebensjahren stärken die
40 Persönlichkeit des Kindes. Die sichere Bindung zu spezifischen Bindungspersonen ist
41 das beste Fundament für eine gesunde motorische, kognitive und emotionale
42 Entwicklung von Kindern.
- 43
44

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

2

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

2.2. Eltern und Bildung

10. Die FDP/DVP Baden-Württemberg anerkennt die herausragende Verantwortung der Eltern für Bildung. Eltern zu werden, gehört nicht mehr so selbstverständlich zum Lebensentwurf wie früher. Elternschaft ist heute eine von vielen Optionen der Lebensplanung. Zudem wirken sich gesellschaftliche Veränderungen wie die Berufstätigkeit beider Elternteile, der zunehmende Anteil von Alleinerziehenden, die hohe Scheidungsrate und ein hoher Anteil von Familien mit Migrationshintergrund direkt auf die Erziehung aus. Gleichzeitig hat sich der Anspruch der Gesellschaft an Erziehung und Partnerschaft deutlich erhöht. Eltern brauchen mehr denn je Anerkennung und Unterstützung ihrer Erziehungsleistung.
11. Die von Grundgesetz und Landesverfassung geforderte und geschützte gemeinsame Erziehungsverantwortung von Eltern und Schule kann nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelingen. Mehr Transparenz und Information – besonders auch für bildungsferne Elternhäuser oder, wo notwendig, Eltern mit Migrationshintergrund – sowie neue Formen von Elternbeteiligung am schulischen Leben legen die Grundlage für eine gelingende Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule.
12. Nach Überzeugung der FDP/DVP Baden-Württemberg sind Bildungsvereinbarungen zwischen Kindergarten oder Schule und Eltern sinnvoll. In einer solchen Bildungs- und Erziehungsvereinbarung können Verhaltenserwartungen an alle Beteiligten gleichberechtigt als eine gemeinsame Vereinbarung formuliert werden – also Ziele, Pflichten, Erwartungen und Aufgaben festgelegt werden. Diese Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sollen dazu beitragen, dass ein pädagogischer Konsens entsteht und in der Erziehung Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher als Partner auf Augenhöhe zusammenwirken. Die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern mit Migrationshintergrund nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.
13. Kinder brauchen Freiräume! Kinder brauchen nicht immer mehr staatliche Lebenskontrolle und nicht immer mehr Verdichtung der Schulausbildung. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich deshalb nachdrücklich dafür ein, Kindern und Jugendlichen Freiräume zu erhalten, um Kreativität, soziale Kompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und zu festigen.

2.3. Individuelle Förderung

14. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass nicht nur Schwächen und Defizite ausgeglichen, sondern auch Talente, Neigungen und Begabungen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Diese Förderung kann insbesondere darin bestehen, zusätzliche Angebote zu machen oder die Teilnahme an speziellen Programmen zu ermöglichen. Eltern, Erzieher und Lehrer benötigen Handreichungen zur Erkennung solcher Talente und Begabungen und Ansprechpartner für mögliche weitere Förderung.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

- 1
2 15. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für die Einbeziehung von Kindern mit
3 Behinderungen in das reguläre Bildungswesen ein. Schon im Kindergarten müssen
4 Kinder mit Behinderungen nach ihren Möglichkeiten gefördert werden; mehr Jugendliche
5 mit Behinderung sollen künftig einen qualifizierten Schulabschluss erreichen.
6
7 16. Individuelle Beratung über Chancen und Möglichkeiten des eignen Bildungsweges
8 werden zunehmend wichtig. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deshalb die
9 weitere Professionalisierung der Bildungsberatung. Dies gilt gerade für die Vielfalt der
10 Übergänge im baden-württembergischen Schulsystem.
11

12 2.4. Bildungsföderalismus

- 13
14 17. Die besten Lösungen entstehen vor Ort – zusammen mit Eltern, Schülern und Lehrern –
15 und im Wettbewerb zwischen Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Wir brauchen
16 keine nationale Einheitsstrategie oder nationale Symbolpolitik, sondern einen
17 Wettbewerb der Bundesländer um die beste Bildungspolitik. Die FDP/DVP Baden-
18 Württemberg bekennt sich daher zum Wettbewerbsföderalismus. Bildung ist und bleibt
19 Ländersache.
20
21 18. Im Bereich der Bildung stehen Bund, Länder und Kommunen im Rahmen klar definierter
22 Zuständigkeiten in der Verantwortung. Statt immer neuer Zuständigkeitsdebatten
23 brauchen wir eine tragfähige Bildungspartnerschaft.
24
25 19. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert die Abschaffung der demokratisch nicht
26 legitimierten Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer bestehenden Form und die
27 Umwandlung in eine schlanke Bildungskonferenz. Die Kultusminister haben dann
28 selbstverständlich die Möglichkeit für regelmäßige Tagungen, wie es sie in anderen
29 politischen Bereichen gibt. Das Ständige Sekretariat der KMK wird aufgelöst. Die
30 FDP/DVP Baden-Württemberg distanziert sich von der Verbindlichkeit der KMK-
31 Beschlüsse, die an keiner Stelle legislativ verankert sind.
32
33 20. Wir wollen die Vielfalt der Bildungswege. Mit Bildungsstandards für alle schulischen
34 Prüfungen erleichtern wir die Mobilität in Deutschland. Damit ein Umzug von einem
35 Bundesland in ein anderes nicht zu einem Bildungshemmnis wird, fordern wir die
36 großzügige Anerkennung der Bildungsabschlüsse anderer Bundesländer. Hierbei muss
37 Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle wahrnehmen. Dann findet Bildungsföderalismus
38 auch mehr Akzeptanz in der Bevölkerung.
39
40 21. Die Bundesländer sind aufgefordert, die Mobilität von Familien im Rahmen des
41 Bildungsföderalismus zu gewährleisten. Dies ist die Kernaufgabe der neuen
42 Bildungskonferenz. Ansonsten gefährden die Bundesländer selbst den
43 Bildungsföderalismus.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

4

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

2.5 Anerkennung von Qualifikationen

22. In unserem Land leben viele Menschen mit Migrationshintergrund, die über Qualifikationen verfügen, die sie in ihrem Herkunftsland erworben haben. Doch oft werden diese Qualifikationen nicht anerkannt, so dass hunderttausende qualifizierte und hochqualifizierte Zuwanderer unter uns leben, die mangels entsprechender Anerkennung ihrer Qualifikationen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden oder aber nur weit unterhalb ihrer Qualifikation eingesetzt werden. Diese Situation ist demütigend und entmutigend. Unser Land braucht diese Qualifikationen. Die FDP/DVP Baden-Württemberg will die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern und übersichtlicher gestalten sowie eine zentrale Anlaufstelle im Land für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen einrichten.

3. Frühkindliche Bildung

23. Bildung beginnt nicht erst mit der Grundschule sondern mit dem ersten Lebenstag. In der frühen Lebensphase werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie gelegt. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Kinderkrippen und Kindergärten nicht nur als Betreuungs-, sondern auch als wichtige Bildungseinrichtungen anerkannt werden. Wir sprechen uns aber wegen der herausragenden Rolle der Eltern gegen einen Zwang zum Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen aus.

24. Wichtig ist, dass Defizite bei der Sprachkompetenz frühzeitig erkannt und behoben werden. Deshalb hat die FDP/DVP in Baden-Württemberg durchgesetzt, dass im Rahmen der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung die Sprachkompetenz jedes Kindes geprüft wird und nötigenfalls vor dem Schuleintritt sprachliche Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Die Umsetzung dieser Regelung ist auf einem guten Weg. Unser Ziel bleibt eine Sprachkompetenzüberprüfung aller Kinder vor dem vierten Geburtstag, die Einbeziehung der Eltern bei der Gestaltung der Fördermaßnahmen und die Ausstattung der überprüfenden Stellen mit dem nötigen Personal und der entsprechenden Kompetenz.

25. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien die eigene Herkunftssprache gesprochen wird, profitieren oft von einer Deutschförderung. So können auch diese Kinder oft bei Schuleintritt die bestmöglichen Startchancen erhalten.

26. Wichtig ist auch, dass Talente und Begabungen frühzeitig erkannt werden. Die frühkindliche Diagnostik muss deshalb auch um diese Komponente erweitert werden. Erkannte Talente und Begabungen sollen nach einer professionellen Beratung der Eltern eine Förderung erfahren. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat durchgesetzt, dass eine Einschulung mit Vollendung des fünften Lebensjahres bei entsprechenden persönlichen Voraussetzungen auch während des laufenden Schuljahres erfolgen kann, wenn Kinder und Eltern dies wollen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 27. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für ein schlüssiges Konzept der
3 frühkindlichen Bildung ein. Einen maßgeblichen Beitrag leistet hierbei die Vernetzung
4 der Maßnahmen im Rahmen des Orientierungsplanes, des Projektes „Schulreifes Kind“,
5 der Bildungshäuser sowie der Sprachförderung.

6 Um die optimal Verzahnung zu gewährleisten, müssen folgende Schritte unternommen
7 werden:

- 8 • Die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten und die Eltern müssen über
9 die Ergebnisse der Sprachstanddiagnose informiert werden.
- 10 • Zu ergreifende Maßnahmen sind unter Beteiligung der Erzieherinnen und
11 Erzieher der Kindertagesstätten zu planen und durchzuführen.
- 12 • Kinder, bei denen durch den Sprachentwicklungstest Defizite festgestellt wurden,
13 nehmen verpflichtend an geeigneten Fördermöglichkeiten vor der Einschulung
14 teil.

15
16 28. Spielerische Erfahrungen mit naturwissenschaftlichen Phänomenen und technischen
17 Anwendungen leisten schon im Kindergarten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung
18 des Kindes. Partnerschaften wie zwischen Betrieben und Bildungseinrichtungen sind zu
19 fördern und auszubauen.

20
21 29. Musikalische Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu. Musizieren fordert und
22 fördert Schlüsselqualifikationen, besitzt integrative Wirkung und soziale Kraft, denn
23 gemeinsames Musizieren verlangt Übung, Konzentration, das Einfügen in eine Gruppe,
24 das Einhalten von Regeln und führt zu Erfolg und Selbstbewusstsein. Deswegen setzt
25 sich die FDP/DVP Baden-Württemberg dafür ein, dass in
26 Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen das gemeinsame Singen zum
27 Regelfall wird und jedem Kind die Möglichkeit offenstehen muss, ein Musikinstrument zu
28 erlernen.

29
30 30. Die Qualitätsentwicklung, die Ausweitung der Betreuungszeiten und mancherorts auch
31 des Platzangebotes müssen Vorrang haben vor der Verringerung der Elternbeiträge.
32 Kommunale und freie Träger dürfen weder durch den Landes-, noch den
33 Bundesgesetzgeber gezwungen werden, ihre Betreuungseinrichtungen unentgeltlich
34 anzubieten. Es muss die autonome Entscheidung des Trägers bleiben, wie hoch die
35 eigenen Mittel sind, die er für seine Einrichtungen aufwenden will. Genauso liegt es in
36 der freien Entscheidung des Trägers, ob und in welcher Höhe er Elternbeiträge erheben
37 will. Dieses Recht auf Selbstverwaltung darf politisch weder durch Verträge mit den
38 kommunalen Spitzenverbänden noch durch die Bewilligungsbedingungen für Landes-
39 und/oder Bundeszuschüsse eingeschränkt werden. Im Wettbewerb der Einrichtungen
40 wird sich bei ausreichenden Zuschüssen ein nachfragegerechtes Preis-Leistungs-
41 Verhältnis herausbilden.

42
43 31. Reguläre Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung der staatlich anerkannten
44 Erzieherinnen und Erzieher bleibt der mittlere Bildungsabschluss. Die Wahrnehmung von

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Leitungsfunktionen in Kinderbetreuungseinrichtungen muss staatlich anerkannten
2 Erzieherinnen und Erziehern weiterhin offen stehen.

3
4
5 32. Wir begrüßen es auch, dass durch entsprechende Studiengänge an Hochschulen eine
6 weitere Aufwertung der Frühkindlichen Bildung erfolgt. Einem Zwang zur
7 Akademisierung der Ausbildung erteilen wir aber eine entschiedene Absage. Ein hohes
8 Maß an sozialer Kompetenz zeichnet die Menschen, die sich für den besonderen Beruf
9 der Erzieherin und des Erziehers entscheiden. Welche Qualifikation bei der Besetzung
10 einer Stelle vorausgesetzt wird, muss die freie Entscheidung der Träger bleiben.

11
12 33. In Übereinstimmung mit den europaweiten Bestrebungen zur Öffnung der Hochschulen
13 auch für beruflich qualifizierte Personen setzen wir uns aber ebenso entschieden dafür
14 ein, dass staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern ein klarer Qualifikationsweg
15 zum Beruf des Grundschullehrers offen steht.

16
17 34. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass mehr Männer für den Beruf
18 des Erziehers gewonnen werden. Als Bezugspersonen und Vorbilder können sie wesent-
19 lich zum Bildungserfolg von Mädchen und insbesondere Jungen beitragen.

20
21 35. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass sich mehr Jugendliche mit
22 Migrationshintergrund für den Erzieherberuf entscheiden. Diese können als Vorbilder
23 fungieren und durch spezielle interkulturelle und sprachliche Kompetenzen die Leistung
24 von Kindern mit Migrationshintergrund bereits im vorschulischen Alter entsprechend
25 fördern.

26
27 36. Wir wollen den Wettbewerb unter allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Land, um das
28 Angebot an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Kinder und der Eltern auszurichten.
29 Richtig ist dabei die Subjektförderung (Förderung der Kinder durch Betreuungsgutschei-
30 ne) statt einer Objektförderung (Förderung der Einrichtung).

31
32 37. Dies ist auch ein wirksames Instrument zur raschen Vermehrung von Krippenplätzen.
33 Wenn die Eltern, die bei der Kommune einen Platz für ihr Kind bei einem freien Träger
34 nachweisen, einen Gutschein in Höhe der Kosten des günstigsten kommunalen
35 Krippenplatzes erhalten, wird das Platzangebot nicht über die Nachfrage hinaus
36 wachsen, aber es wird dank freier Initiative weit rascher steigen als bei kommunaler
37 Planung.

38
39 38. Wir sind der Überzeugung, dass frühkindliche Bildung und Schule in einer Zuständigkeit
40 liegen und aus einer Hand gestaltet werden müssen. Darum haben wir durchgesetzt,
41 dass die Zuständigkeit für die Kindergärten an das Kultusministerium überführt wurde.
42
43
44

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

4. Schule

39. Die Potenziale von Kindern und Jugendlichen müssen in einem guten Unterricht erschlossen werden. An erster Stelle der Schulentwicklung muss deshalb der Blick auf den Schüler und die Qualität des Unterrichts stehen; Strukturdebatten sind wenig hilfreich, meist sogar kontraproduktiv. Die konsequente Schaffung der Voraussetzungen für guten Unterricht, der die Entdeckung und Förderung von Talenten, Neigungen und Begabungen in den Vordergrund stellt, ist daher das Anliegen liberaler Schulpolitik.
40. In Zeiten des rasanten Wissenszuwachses muss sich Schule verstärkt auf Grundlagen- und Methodenbildung konzentrieren, um das Handwerkszeug für lebenslanges Lernen zu vermitteln. Grundlagenbildung hebt die überholte Aufteilung von Allgemeinbildung und Ausbildung auf, denn sie will Kinder und Jugendliche durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Werten befähigen, ihre Bildungskarriere durch ein ganzes Leben selbst zu gestalten und ihren Berufs- und Lebensweg selbst zu bestimmen.
41. Die Förderung der vielfältigen individuellen Talente und Begabungen muss zum Schulprogramm erhoben werden. Lehrer müssen Schüler unterrichten – nicht Klassen. Schüler müssen nicht belehrt, sondern begleitet werden hin zu mehr eigenständigem, selbstverantwortetem Lernen. Differenzierende Unterrichtsmethoden müssen daher im Vordergrund stehen, um die Potenziale von Kindern und Jugendlichen zu erschließen. Dabei müssen die Lehrer aber als Gegenüber der Schüler sichtbar bleiben. Wo dies gelingt, werden sich Eltern gerne hinwenden. Persönliche Leistungsziele und individuelle Strategien dorthin müssen vereinbart werden.
42. Elternmitwirkung ist keine Last für die Schule, sondern ein wichtiges partnerschaftliches Element. Schule muss auch Elternschule sein. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fördert daher Schulstrukturen, die von der Mitverantwortung der Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder ausgehen und ihnen die Mitgestaltung des Programms ihrer Schule ermöglichen. Die FDP/ DVP Baden-Württemberg erwartet aber auch, dass Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und sich am Schulleben beteiligen.
43. Die FDP/DVP Baden-Württemberg spricht sich für Ganztagesangebote in allen Schularten in ganz Baden-Württemberg aus. Ganztageschulen sollen überall dort eingerichtet werden, wo diese vor Ort gewünscht werden. Hier müssen sich neben offenen Angeboten auch gebundene Formen entwickeln können. Ganztageschulen bieten besondere pädagogische Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülern auf ihrem jeweiligen Leistungsniveau und sind ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Kompensierung unterschiedlicher Bildungs- und Lernvoraussetzungen sowie zur Talentförderung. Bei Ganztagesangeboten sind insbesondere zusätzliche Lehrerstunden, Möglichkeiten für sozialpädagogische Begleitung und die enge Kooperation von Schulen mit Vereinen, Verbänden,

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Unternehmen, Musikschulen und Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften von
2 erheblicher Bedeutung.

3
4 44. Gute Bildung kann nur erreicht werden mit guten Schulen. Im Mittelpunkt einer guten
5 Schule steht der gut ausgebildete und gut motivierte Lehrer. Genauso wichtig für eine
6 gute Schule ist eine fachlich und pädagogisch kompetente Schulleitung die vom
7 Vertrauen der Eltern und Lehrer getragen ist. Schulleiter müssen mehr in Richtung
8 Schulverwaltungsmanagement qualifiziert werden. An den Schulen müssen
9 Arbeitsstellen für administratives Personal geschaffen werden, um den Schulleiter bei
10 den Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

11
12 45. Guter Unterricht wird nicht nur auf einem Weg erreicht. Wir wollen mehr Freiheit für
13 Schulen zulassen und setzen uns deshalb für das Konzept der eigenständigen Schule
14 ein. Durch Freiheit für die Bildungseinrichtungen vor Ort entsteht ein kreativer
15 Wettbewerb, der die besten Wege zur Potenzialerschließung von Schülern öffnet. Die
16 FDP/DVP Baden-Württemberg unterstützt deshalb die Profilbildung der Schulen vor Ort.

17
18 46. Bestandteil der eigenständigen Schule ist künftig ein eigenständiges Personalbudget.
19 Dieses kann dann unter anderem im Bereich der Vertretungslehrer, Pädagogischen
20 Assistenten, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen nutzbar sein. Das Ziel ist die
21 weitgehende Personalverantwortung der eigenständigen Schulen.

22
23 47. Schulfördervereine in Baden-Württemberg leisten eine besondere Arbeit. Hier können
24 Eltern, Schüler und Lehrer zusammenwirken und die Entwicklung der jeweiligen Schule
25 positiv beeinflussen. Gerade der Landesverband der Schulfördervereine ist ein wichtiger
26 und verlässlicher Ansprechpartner für Fragen der Schulpolitik.

27
28 48. Bestandteil der eigenständigen Schule ist die Freiheit des pädagogischen Konzeptes.
29 Auch staatlichen Schulen soll ermöglicht werden, als gleichwertig genehmigte
30 Bildungskonzepte zu verfolgen.

31
32 49. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Der Besuch einer Schule muss für alle
33 Kinder unabhängig von Status und Herkunft möglich sein. Das gilt auch für Kinder, deren
34 Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist. Nur so können rechtzeitig und frühzeitig
35 die Weichen für eine lebenslange Bildung gestellt werden. Dementsprechend wurde auf
36 Initiative der FDP/DVP Baden-Württemberg die Schulpflicht auch für Kinder im
37 Asylverfahren und für Kinder mit Duldungsstatus eingeführt.

38
39 50. Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht für Bildungsentscheidungen vor Ort statt
40 Bildungsdiktat von oben. Die Aufgaben des Kultusministeriums haben sich deshalb auf
41 den Ordnungsrahmen zu beschränken, hierzu gehören das Setzen der Standards von
42 Abschlussprüfungen, die Qualitätssicherung, die Sicherstellung von Transparenz und
43 fairem Wettbewerb im Bildungswesen. Das Kultusministerium muss den Schulen vor Ort
44 größtmögliche Freiheiten bei der Ausgestaltung ihrer Profile lassen.

45
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 51. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich für fairen Wettbewerb zwischen den
2 Schulen in staatlich-kommunaler und Schulen in freier Trägerschaft ein. Schulen in
3 freier Trägerschaft sind nicht Ersatz oder bloße Beigabe des staatlichen Schulsystems.
4 Sie sind Garanten von Wahlmöglichkeit, Vielfalt und Wettbewerb um die besten
5 pädagogischen Konzepte. Unser Bildungssystem kann hiervon nur profitieren. Wir wollen
6 dies durch die Zuweisung von Finanzmitteln pro Schüler an beide Schulgruppen
7 sicherstellen.

8 9 4.1. Grundschule

10
11 52. In den Grundschuljahren vollziehen sich wichtige Weichenstellungen in der Entwicklung
12 eines Kindes, die auf der frühkindlichen Bildung im Kindergarten aufbauen müssen.
13 Deshalb gehört der Bildung und Förderung in diesen frühen Lebensabschnitten unsere
14 besondere Aufmerksamkeit.

15
16 53. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat durchgesetzt, dass im Rahmen der
17 „Qualitätsoffensive Bildung“ der Klassenteiler an Grundschulen bereits zum Schuljahr
18 2010/11 von 31 auf 28 gesenkt wird. Die hierbei zusätzlich geschaffenen rund 810
19 Lehrerstellen verbessern die Lehrer-Schüler-Relation erheblich und geben mehr Raum,
20 auf die individuellen Stärken wie Defizite der Schüler einzugehen.

21
22 54. Eine anspruchsvolle Ausbildung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist Ga-
23 rant für guten Unterricht. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat nach schwierigen Ver-
24 handlungen durchgesetzt, dass die Regelstudienzeit für angehende Grundschullehrer
25 von derzeit sechs auf zukünftig acht Semester angehoben wird. Diese gewonnene Stu-
26 dienzeit gilt es zu nutzen, um im Hinblick auf die Heterogenität der Grundschulklassen
27 einerseits die diagnostische Kompetenz und andererseits die fachliche Kenntnis der zu-
28 künftigen Lehrkräfte zu vertiefen. Darüber hinaus ist es für die FDP/ DVP wichtig, dass
29 Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auch die Anerkennung für ihre wichtige
30 Arbeit erfahren.

31
32 55. Wir setzen uns bei der Neuordnung der Lehramtsstudiengänge dafür ein, dass die
33 Grundschullehrer wie bisher entsprechend dem Klassenlehrerprinzip verpflichtend die
34 Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik oder Naturwissenschaften belegen, alle
35 übrigen jedoch frei wählen dürfen. Die Pädagogischen Hochschulen sollen bei der
36 Ausgestaltung der Studiengänge größere Freiheit als bisher genießen.

37
38 56. Interkulturelle Kompetenz ist eine wichtige Qualifikation von Grundschullehrkräften, die
39 es in unterschiedlicher Weise zu fördern gilt. Neben der Förderung der interkulturellen
40 Kompetenz bei allen Lehramtsbewerbern nehmen Lehramtsbewerber mit eigenem
41 Migrationshintergrund eine besondere Rolle ein: Sie fungieren als Vorbilder für eine
42 gelungene Integration, weshalb diese verstärkt für den Lehrerberuf gewonnen werden
43 sollten. Pädagogische Assistenten ergänzen die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern
44 sinnvoll, um so die Förder- und Integrationsaufgaben der Grundschulen zu stärken.

45
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 10
 überwiesen an:
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 57. Den Grundschulunterricht in einer Fremdsprache hält die FDP/DVP Baden-Württemberg
2 im Sinne einer frühen Auseinandersetzung mit Fremdsprachenerwerb für richtig.
3 Forschung, Lehre und Weiterbildung über den frühen Fremdsprachenunterricht sind an
4 den baden-württembergischen Hochschulen verstärkt zu fördern. Der derzeitige
5 Grundschulunterricht in einer Fremdsprache steht in der Kritik und soll deshalb nach
6 Auffassung der FDP/DVP Baden-Württemberg evaluiert werden. Es soll in das
7 Ermessen der Grundschule gestellt werden, ob sie auf der Basis dieser Evaluation eine
8 selbst gewählte Fremdsprache oder ein anderes Fach, z.B. Deutsch oder Mathematik
9 unterrichtet. Die Grundschulbezirke sind aufzuheben.

10 4.2. Übergang in weiterführende Schulen

11
12
13 58. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hält an der vierjährigen Grundschulzeit fest.

14
15 59. Die FDP/DVP Baden-Württemberg ist offen für regionale Schulprojekte, die flexiblere
16 Übergangszeitpunkte in weiterführende Schulen zum Gegenstand haben. Darüber
17 hinaus sind längere Grundschulzeiten für alle Schüler oder integrative Formen im
18 weiterführenden Schulwesen zuzulassen, wo sie vom Schulträger, den Lehrern und den
19 Eltern gewollt werden.

20
21 60. Grundschulempfehlung

22 Alternative 1:

23
24
25 Weiterhin hält die FDP/DVP Baden-Württemberg an ihrer Forderung nach einer aufge-
26 werteten, aber verbindlichen Grundschulempfehlung fest. Demnach sollen Grundschul-
27 lehrer gemeinsam mit den Eltern und ggf. unter Hinzuziehung eines Leistungstests über
28 die für den individuellen Schüler am besten geeignete Schulform befinden. Die Entwick-
29 lungschancen des jeweiligen Schülers kann niemand besser einschätzen als diese Kon-
30 taktpersonen vor Ort. Ihr Entscheidungsfreiraum darf daher nicht weiter eingeschränkt
31 werden, indem bestehende Schulformen aus politischen Gründen kategorisch ausge-
32 schlossen werden.

33
34 Alternative 2:

35
36 Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Grundschulen auch
37 künftig eine Empfehlung für den weiterführenden Bildungsgang jedes Kindes ausspre-
38 chen müssen.

39 Dabei dürfen die weiterführenden Schulen ein Kind mit einer Empfehlung für die von den
40 Eltern gewünschte Schulart oder eine höhere Schulart nicht zurückweisen. Insoweit soll
41 die "Empfehlung" für die weiterführenden Schulen auch künftig verbindlich sein.

42 Jede weiterführende Schule soll aber künftig das Recht haben, auf Wunsch der Eltern ein
43 Kind ohne zureichende Empfehlung aufzunehmen, wenn die Lehrerkonferenz in einem
44 von ihr selbst bestimmten Aufnahmeverfahren zu der Überzeugung gelangt, den Erfolg
45 des konkreten Kindes in der konkreten Schule bis zum Abschlussziel der Schulart för-
46 dern zu können. Diese Aufnahmeentscheidungen sind für andere Schulen derselben
47 Schulart nicht bindend.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

11

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

4.3. Schule in Vielfalt

- 1
2
3
4 61. Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich zur Vielfalt der Bildungseinrichtungen.
5 Unterschiedliche Bildungsbiographien sind Ausdruck von Individualität und
6 Unterschiedlichkeit der Lernenden. Auch unterschiedliche kulturelle und sprachliche
7 Voraussetzungen sind eine Bereicherung für die Schule und fördern das Verstehen und
8 Akzeptieren anderer Nationalitäten. Das baden-württembergische Bildungssystem steht
9 mit seiner Vielzahl an Schularten für große Differenzierung. Diese Differenzierung ist
10 kein Selbstzweck, sondern dient dazu, jeden Schüler entsprechend seiner
11 Möglichkeiten optimal zu fördern und zum höchstmöglichen Bildungsabschluss zu
12 führen – nach dem Prinzip: Kein Abschluss ohne Anschluss.
13
14 62. Baden-Württemberg mit seinem stark differenzierten Schulsystem bietet vielfältige
15 Chancen und ein hohes Maß an Durchlässigkeit. Diese Durchlässigkeit zwischen den
16 Schularten ist eine der zentralen bildungspolitischen Fragen. Deswegen ist es wichtig,
17 vermeidbare Hindernisse erst gar nicht entstehen zu lassen und bestehende
18 Hindernisse zu beseitigen.
19
20 63. Schulversuche sowie regionale Initiativen über verstärkte Kooperation und Verbänden
21 verschiedener Schularten sind begrüßenswert und förderungswürdig. Bürokratische
22 Hemmnisse, die derartige Initiativen derzeit behindern, müssen schnell abgebaut
23 werden. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich außerdem dafür ein, dass
24 erfolgreiche Programme aus Schulversuchen von Schulen mit besonderem
25 pädagogischem Profil weitergeführt, im Rahmen der eigenständigen Schule nachhaltig
26 verankert und gegebenenfalls von anderen Schulen übernommen werden können.
27

4.4. Hauptschule/Werkrealschule

- 28
29
30 64. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende allgemeine Bildung, die sich an
31 lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen orientiert. Sie schafft die
32 Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere
33 berufsbezogene schulische Bildungsgänge.
34
35 65. In der globalisierten und hoch technisierten Wissensgesellschaft von heute geht es
36 darum, methodisch unterschiedliche Lernwege zu eröffnen, die jedem Schüler vielfältige
37 Lern- und Leistungschancen bieten, ohne ihn schon auf bestimmte Berufslaufbahnen
38 und Lebenschancen festzulegen. In diesem Sinne unterstützt die FDP/DVP Baden-
39 Württemberg den Weiterbestand von Hauptschulen und sieht in der von ihr
40 durchgesetzten Aufhebung der Schulbezirke auch für bisher einzügige, gut arbeitende
41 Hauptschulen weitere Entwicklungsmöglichkeiten.
42
43 66. Sowohl die Kooperation von Haupt-, Werkreal- und Realschulen mit differenzierten
44 Bildungsgängen und Abschlüssen, aber teiltintegriertem Unterricht bis hin zur Option
45 einer gemeinsamen Eingangsstufe in den Klassen 5 und 6 wie auch die neu eingeführte

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 12
 überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

Schulform „Werkrealschule“ können dafür sorgen, dass mehr Jugendliche einen mittleren Bildungsabschluss erhalten, regionale Bildungsstandorte gestärkt werden und der Stigmatisierung der Hauptschule entgegengewirkt wird.

67. Die FDP/DVP Baden-Württemberg begrüßt und unterstützt auch die Weiterentwicklung des Bildungsganges Hauptschule in der Form der neuen Werkrealschule. Mit der Erstellung von individuellen Entwicklungsplänen für die Schüler, mit einer intensiven und frühzeitigen Berufsorientierung und der Chance auf einen mittleren Bildungsabschluss für mehr Schüler setzt die neue Werkrealschule Forderungen der FDP/DVP Baden-Württemberg um.

68. Wir fordern nach wie vor bei der Umsetzung dieses Konzeptes mehr Flexibilität und Kommunalfreundlichkeit bei der Realisierung der notwendigen Zweizügigkeit. Den legislativen Spielraum dazu hat die FDP/DVP Baden-Württemberg bei der Novellierung des Schulgesetzes geschaffen.

4.5. Realschule

69. Die Realschule ist eine außerordentlich erfolgreiche Schulart, wie die konstanten Übergangsquoten auf die Realschule und der hohe Stellenwert dieses Bildungsgangs in der Wirtschaft belegen.

70. Die Realschule bildet mit ihrem mittleren Bildungsabschluss einerseits einen attraktiven Ausgangspunkt für viele Ausbildungen, andererseits auch die Möglichkeit zur Fortschreibung der eigenen Bildungsbiographie an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien und weiteren Schulen der Sekundarstufe 2.

71. Für Schüler, die eine Versetzung in die zehnte Realschulklasse nicht erreichen, will die FDP/DVP Baden-Württemberg die Möglichkeit schaffen, ihre Realschullaufbahn mit einer Prüfung abzuschließen, welche dieselben Berechtigungen wie ein Hauptschulabschluss vermittelt. Die Prüfungsanforderungen sollen denen eines Hauptschulabschlusses gleichwertig sein, aber den Inhalten des Realschullehrplans entnommen werden. Gleiche Anforderungen sind nur berechtigt, soweit die Inhalte in beiden Schularten gleich sind.

72. Die Realschule hat ihren festen Platz im gegliederten Schulsystem Baden-Württembergs und wird diesen behalten.

4.6. Gymnasium

73. Allgemeinbildende und berufliche Gymnasien bereiten auf das Erlangen der Hochschulreife als Qualifikation zum Hochschulstudium vor. Während der gesamten Schullaufbahn muss es einfacher als heute möglich sein, von anderen Schularten auf das Gymnasium zu wechseln.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 74. Bildung braucht stabile Rahmenbedingungen! Die FDP/DVP Baden-Württemberg hält es
2 für notwendig, bei der Einführung achtjähriger Gymnasialzeiten zunächst einmal Ruhe
3 einkehren zu lassen und die Umsetzung nach Erreichen eines stabilen Zustandes zu be-
4 werten; nach Abschluss der Einführungsphase sind die notwendigen Korrekturen vorzu-
5 nehmen.

6
7 75. Die FDP/DVP Baden-Württemberg lässt sich bei den notwendigen Korrekturen von
8 folgenden Überlegungen leiten: Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre
9 hat in vielen Fällen zu einem starken Anwachsen der Arbeitszeit der betroffenen
10 Jugendlichen geführt. Zusammen mit der Einführung neuer Unterrichtsformen, die
11 vermehrte Eigenarbeit außerhalb der Schule voraussetzen, kann dies zur Verschulung
12 der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen führen, sodass diese kaum noch Zeit für
13 andere Aktivitäten haben. Die FDP/DVP Baden-Württemberg wirkt darauf hin, dass die
14 Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung zusammen mit Schülern und Eltern die
15 Wochenarbeitszeit von Schülerinnen und Schülern von einer neutralen Stelle
16 untersuchen lassen.

17
18 76. Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf acht Jahre hat zur Verringerung der
19 Durchlässigkeit des Schulsystems geführt. Dies gilt insbesondere für die Sprachenfolge.
20 Eine solche Entwicklung halten wir für untragbar sie kann nach Auffassung der
21 FDP/DVP Baden-Württemberg durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel verhindert
22 werden, mit denen die Gymnasien die Übergänge innerhalb des Schulsystems
23 verbessern können, z.B. durch zusätzliche Kurse für Schulwechsler.

24
25 77. In Baden-Württemberg kommen fasst vierzig Prozent der Studienanfänger aus einem
26 beruflichen Gymnasium. Dies ist ein Zeichen für die Durchlässigkeit unseres
27 Schulsystems in Baden-Württemberg und Markenzeichen für dieses Land. Die
28 beruflichen Schulen tragen den individuellen Begabungen Rechnung und sind auch die
29 Alternative zur achtjährigen Gymnasialzeit. Sie müssen ausgebaut werden.

30
31 78. Auch auf Gymnasien sollen entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Schülern z.
32 B. mit Migrationshintergrund über die ganze Schulzeit angeboten werden. Ziel ist es die
33 überproportionale Abbrecherquote zu verringern.

34 35 36 **5. Sonderschulen und Inklusion**

37
38 79. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fördert die Inklusion von Menschen mit
39 Behinderungen in das reguläre Bildungswesen. Dies lässt sich nur durch individuelle
40 Lösungen für jedes Kind mit Behinderungen verwirklichen. Schon im Kindergarten
41 müssen Kinder mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten gefördert werden, mehr
42 Jugendliche mit Behinderung sollen künftig einen qualifizierten Schulabschluss
43 erreichen.

44
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

14

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 80. In der Schule muss gemeinsamer Unterricht von Jugendlichen mit und ohne
2 Behinderung überall möglich werden, um Lernerfolge und soziale Kompetenzen nicht
3 durch eine künstliche Abgrenzung zu hemmen. Ein zunehmend barrierefreier Ausbau
4 von Schulgebäuden ist dafür ebenso notwendig wie die fachpädagogische Weiterbildung
5 von Lehrern und Betreuern, eine Ausstattung der Schulen mit barrierefreien Lernhilfen,
6 spezielle Betreuungsangebote und die Einführung zieldifferenzierter Bildungspläne.
7 Spezialisierte Fachkräfte zur individuellen Betreuung und zur Unterstützung des
8 inklusiven Lehrbetriebs sollen im Rahmen der Schulautonomie eingestellt werden
9 können.

10
11 81. Schulen mit einem höheren Anteil an Schülern mit Behinderung sollen zusätzliche Lan-
12 desmittel zur Verfügung stehen, damit gemeinsamer Unterricht nicht zu Einsparungen
13 an anderer Stelle führen muss. Über die Einrichtung von Außenklassen sollen sie eigen-
14 ständig entscheiden dürfen. Die angestrebte Aufhebung der Sonderschulpflicht in Ba-
15 den-Württemberg ist eine richtige Entscheidung, eine Abschaffung aller Sonderschul-
16 typen lehnt die FDP/DVP Baden-Württemberg jedoch ab. Regelschulen sollen verstärkt
17 mit Sonderschulen kooperieren, um Berührungspunkte abzubauen und gegenseitige
18 Lernerfolge zu fördern.

19
20 82. Gemäß Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention ist bei allen Maßnahmen, die
21 Kinder mit Behinderung betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.
22 Deshalb kann der Besuch einer Sonderschule mit spezialisierten Fachkräften und der
23 dort möglichen intensiven Förderung und Unterstützung die bessere Wahl sein. Die
24 Beweispflicht liegt hier bei der zuständigen Behörde bzw. den zukünftig einzurichtenden
25 Bildungswegekongressen. Kann das Kind gegen den Elternwillen an einer anderen
26 Schule erheblich besser gefördert werden, erfolgt eine richterliche Prüfung auf der
27 Grundlage eines Gutachtens. Der Wahl des Gutachters müssen die Eltern dabei
28 zustimmen.

31 **6. Lehrerbildung**

32
33 83. Die FDP/DVP Baden-Württemberg vertritt die Auffassung, dass der akademische
34 Abschlussgrad eines Lehramtsstudienganges durch die Hochschule entschieden und im
35 Rahmen der Akkreditierung des Studienganges überprüft werden soll. Eine Festlegung
36 auf die generelle Beibehaltung des Staatsexamens oder seiner generellen Abschaffung
37 widerspricht der Forderung nach Autonomie der Hochschulen. Auch unter dem
38 Gesichtspunkt beruflicher Alternativen für Lehrer setzen wir uns dafür ein, dass
39 integrierte Modelle, bei denen ein Staatsexamen mit gestuften Studiengängen
40 verbunden wird, auch in Baden-Württemberg möglich gemacht werden.

41
42 84. Die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrerinnen und Lehrer sollen nach Auffassung der
43 FDP/DVP Baden-Württemberg so geändert werden, dass entsprechend qualifizierte
44 Personen nicht nur aus dem eigenen Bundesland, sondern aus allen Bundesländern und
45 auch aus anderen europäischen Staaten die Möglichkeit haben, in Baden-Württemberg

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 15

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 zu unterrichten. Die Auswahl unter den Bewerbern soll durch die Schule eigenständig
2 erfolgen.

3
4 85. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll sich künftig im fachlichen Bereich we-
5 niger dem Wissenserwerb widmen, denn Fachwissen ist heute viel weiter verteilt als
6 noch vor 20 Jahren. Sie soll eher stärkeren Wert auf Methodenkompetenz und Fähigkeit
7 zum Wissenserwerb in einer globalisierten Informationsgesellschaft legen und damit die
8 Rolle des Lehrenden als „Wissensmoderator“ stärken.

9
10 86. Die Rolle der Lehrenden besteht auch zunehmend darin, unterschiedliche Bildungsbi-
11 ographien und unterschiedliche Handlungskompetenzen innerhalb eines Klassenverbandes
12 aufzufangen. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll deshalb im pädagogi-
13 schen Bereich stärkerer Wert auf die Inklusionskompetenz gelegt werden.

14
15 87. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass angehende Lehrer bereits
16 im Studium praxisorientiert auf ihre künftige Schülerschaft vorbereitet werden. Als „Bil-
17 dungs-Coaches“ sollen Lehramtsstudierende im Rahmen eines Praktikums Schüler mit
18 besonderem Betreuungsbedarf, z. B. auch Hochbegabung, begleiten und fördern.

19
20 88. Schüler mit Migrationshintergrund machen heute einen großen Teil der Schülerschaft
21 aus. Lehrer müssen somit auf die besonderen Potenziale und Bedürfnisse dieser Schüler
22 eingehen können, damit sie diese entsprechend fördern können. Dazu gehört ein quali-
23 fiziertes Studienangebot für islamischen Religionsunterricht.

24
25 89. Bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern soll künftig ein stärkeres Gewicht auf
26 der Beruflichkeit liegen. Die fachliche Komponente der Qualifikation sollte dabei separat
27 verwendbar sein, z.B. auch zur Arbeit außerhalb der Schule befähigen. Umgekehrt muss
28 auch in höherem Maße dafür gesorgt werden, dass fachlich ausgewiesenen Personen
29 aus der Wirtschaft der Einstieg in den Lehrerberuf ermöglicht wird. Wir brauchen eine
30 leistungsorientierte Bezahlung von Lehrern, eine höhere Flexibilität bei der Einstellung,
31 auch Teilzeitlehrer und stundenweise Lehrbeauftragte. Bei der Einstellung von Lehrern
32 gilt, dass künftig auf die Verbeamtung verzichtet werden soll.

33 34 35 **7. Berufliche Bildung**

36
37 90. Das deutsche Berufsbildungssystem ist eine tragende Säule zur Sicherung unseres
38 Fachkräftebedarfs und damit der Wirtschaftskraft unseres Landes. Durch seine hoch
39 differenzierten Bildungsgänge ist es der Garant für das Prinzip „Kein Abschluss ohne
40 Anschluss“ und somit gleichwertig zur allgemeinen Bildung. Die FDP/DVP Baden-
41 Württemberg setzt sich im Zuge der Europäisierung des beruflichen Bildungswesens
42 dafür ein, dass unsere duale Ausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen und bei der
43 Entwicklung des Europäischen Leistungspunktesystems angemessen hoch eingestuft
44 wird.

45
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

16

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 91. Ziel aller beruflichen Bildungsgänge ist die Vermittlung beruflicher
2 Handlungskompetenz. Besonders die Befähigung für lebenslanges Lernen ist die Basis
3 zur Beschäftigungssicherung. Dabei muss das berufliche Bildungswesen Chancen bieten
4 sowohl für leistungsstarke Jugendliche als auch für leistungsschwächere, eine ihnen
5 gemäßige berufliche Qualifikation zu erreichen. Die wachsenden Anforderungen an
6 Bewerber und die hohe Zahl an Ausbildungsabbrüchen erfordern eine stärkere
7 Orientierung an der Ausbildungsreife der Schulabgänger. Für ihre Lernmotivation ist die
8 verstärkte Berufsorientierung auch an allgemeinbildenden Schulen eine unerlässliche
9 Maßnahme.

10
11 92. Die Einrichtungen der beruflichen Bildung müssen Menschen mit Behinderungen
12 zugänglich gemacht werden, wie es mit barrierefreien Betriebsgebäuden, technischen
13 Hilfsangeboten, digital verfügbaren Lernmitteln, speziellen Beratungsangeboten,
14 flexiblen Lernzeiten und Prüfungsbedingungen möglich ist. In Werkstätten soll eine
15 gezielte Weiterbildung für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung
16 vermittelt werden.

17 7.1. Duale Ausbildungspartner Betrieb und Berufsschule

18
19
20 93. Die FDP/DVP Baden-Württemberg erwartet von der Wirtschaft, dass sie den von ihr
21 benötigten Fachkräftenachwuchs primär in eigener Verantwortung ausbildet und dabei
22 möglichst allen Bewerbern ein ausreichendes Angebot an wesentlichen
23 Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt. Die Wirtschaft leistet damit auch einen
24 wesentlichen sozialen Beitrag für die Gesellschaft. In diesem Sinne ist das erfolgreiche
25 „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung“ fortzuführen mit dem primären Ziel,
26 die Zahl der Altbewerber weiter zu senken.

27
28 94. Um mehr Jugendliche mit einem Migrationshintergrund für eine duale Ausbildung zu
29 gewinnen, können von Migranten geführte Unternehmen eine wichtige Rolle spielen. Die
30 FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass die Ausbildungsbereitschaft
31 und -fähigkeit von Unternehmen mit Migrationshintergrund gefördert wird.

32
33 95. Technologische Entwicklungen, Verlagerungen von Produktionszweigen ins Ausland und
34 sich wandelnde Berufsbilder erfordern flexible Ausbildungsordnungen. Einer breiten
35 beruflichen Grundbildung müssen Möglichkeiten zur Spezialisierung folgen. Um die
36 Transparenz, Durchlässigkeit und die Mobilität in der beruflichen Bildung zu fördern,
37 befürwortet die FDP/DVP Baden-Württemberg im Zuge der Modernisierung der dualen
38 Ausbildung ein System von gestuften Grund-, Spezial- und Wahlpflichtbausteinen unter
39 Beachtung des Berufsprinzips. Dabei wird zwischen Berufen mit zwei- und dreijähriger
40 Ausbildungszeit unterschieden. Berufe mit zweijähriger Ausbildungszeit mit der
41 Möglichkeit zur Weiterqualifizierung sollten vermehrt eingeführt werden. Dabei muss der
42 Anschluss an eine grundständige 3,5-jährige Ausbildung gewährleistet sein. Außerdem
43 muss der Ausbau der Zusatzqualifikationen im Rahmen einer dualen Ausbildung
44 vorangetrieben werden.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

17

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 96. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich mit Nachdruck für intensive
3 Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschule ein. Regionale Lernortkooperationen
4 tragen in erheblichem Maße zu einer erfolgreichen dualen Ausbildung bei, die
5 Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrerinnen und Lehrern und nicht zuletzt den
6 Auszubildenden zu Gute kommt.
7

8 7.2. Berufliche Schulen

9
10 97. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, die beruflichen
11 Bildungsgänge bedarfsgerecht den Erfordernissen anzupassen, die sich aus dem
12 prognostizierten Fachkräftebedarf und der demographischen Entwicklung ergeben.
13 Hierzu gehören

- 14 • Maßnahmen, die Defizite in der deutschen Sprache gezielt angehen,
- 15 • die Förderung interkultureller Kompetenz der Lehrkräfte an beruflichen Schulen im
16 Rahmen der Lehrerfortbildung,
- 17 • die Standortsicherung beruflicher Schulzentren im ländlichen Raum durch
18 moderne Profilbildung,
- 19 • schulische Angebote berufsvorqualifizierender Maßnahmen in enger Kooperation
20 mit Betrieben zu gestalten sowie sozialpädagogische Betreuung über
21 pädagogische Assistenten und Jugendberufshelfer sicherzustellen,
- 22 • die Priorisierung von Teil- gegenüber Vollzeitschulen im Bereich der
23 Berufsqualifizierung,
- 24 • der bedarfsgerechte Ausbau beruflicher Gymnasien und
- 25 • ein ausreichendes Angebot an Plätzen an Berufsoberschulen zur Erlangung der
26 Hochschulzugangsberechtigung im Anschluss an eine duale Ausbildung sowie an
27 Berufskollegs zur Erlangung der Fachhochschulreife.

28
29 98. Das an den beruflichen Schulen eingeführte Qualitätsmanagementsystem „OES –
30 operativ eigenständige Schule“ führt zu einer erheblichen Verbesserung der
31 Unterrichtsqualität. Dieses System, das erfolgreich umgesetzt wurde, ist
32 deutschlandweit einmalig und Baden-Württemberg ist damit Vorreiter. Die notwendige
33 Ressourcenausstattung zur Erfüllung der Evaluationsprozesse ist zur Verfügung zu
34 stellen.

35
36 99. Das strukturelle Unterrichtsdefizit an beruflichen Schulen ist endlich zu beseitigen.
37 Hierzu sind die Anstrengungen zu vermehren:

- 38 • durch die Gewinnung von Direkt- und Seiteneinsteigern als Lehrer;
- 39 • sowie durch Flexibilisierung der Lehrereinstellung über schulbezogene Stellenaus-
40 schreibungen.

41
42 100. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich im Rahmen der vom Landtag einberufenen
43 Enquete-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen,

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

18

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Aus- und Weiterbildung“ dafür ein, dass der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“
2 weiterhin oberste Priorität hat. Dies bedeutet, dass das Berufsbildungssystem in Baden-
3 Württemberg den Ansprüchen von Transparenz und Durchlässigkeit weiterhin gerecht
4 bleiben kann. Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat sich in diesem Rahmen frühzeitig
5 darum gekümmert, dass das europäische Rahmenwerk EQR und DQR auch in Baden-
6 Württemberg beraten wird, und setzt sich für deren Umsetzung ein.

8. Hochschulen

10
11 101. Wirtschaft und Gesellschaft in Baden-Württemberg zeichnen sich durch ihre ausge-
12 prägte Fähigkeit zur Innovation aus. Sie war und ist die Grundlage unseres Wohlstands
13 und der Lebensqualität aller Baden-Württemberger. Leistungsfähige Hochschulen sind
14 Keimzellen der Innovation und sorgen dafür, dass unser Land auch in Zukunft von der
15 Arbeit und den Leistungen hochqualifizierter Frauen und Männer gestaltet wird und
16 damit im weltweiten Wettbewerb weiterhin erfolgreich ist.

17
18 102. Die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg ist vielfältig und bietet ein differen-
19 ziertes Studienangebot. Sie deckt damit alle wesentlichen Bereiche der Wissenschaft,
20 der Technik und der Kunst ab. Die FDP/DVP bekennt sich zu dieser Vielfalt, in der jede
21 Hochschule ihr eigenes Profil zukunfts- und nachfrageorientiert bestimmt.

22
23 103. Jede Hochschulart trägt auf ihre spezifische Weise zur Innovationsfähigkeit unsere
24 Landes bei:

- 25
- 26 • Die Universitäten, die vielfach auch im internationalen Maßstab Spitzenpositionen
27 einnehmen, bieten in weiten Teilen exzellente Grundlagenforschung und Lehre und
28 müssen auch in Zukunft Orte engagierten gesellschaftlichen Diskurses sein.
 - 29 • Die Fachhochschulen sind Orte der anwendungsorientierten Lehre und Forschung.
30 Ihre Absolventen prägen als Leistungsträger seit vielen Jahrzehnten das Bild der
31 baden-württembergischen Wirtschaft und der Verwaltung.
 - 32 • Die Duale Hochschule ist ein baden-württembergisches Erfolgsmodell. Sie arbeitet
33 praxisnah, orientiert sich an den Anforderungen der Unternehmen und verknüpft die
34 besondere Qualität einer berufsnahen Hochschulausbildung mit den praktischen
35 Erfahrungen in den ausbildenden Unternehmen. Sie schafft ein hohes Maß an
36 Bindung zwischen den Unternehmen und ihren Absolventen und trägt dadurch
37 wesentlich zur Sicherung des Standorts Baden-Württemberg bei.
 - 38 • Die Pädagogischen Hochschulen sorgen für qualifizierten Lehrernachwuchs für die
39 Haupt-, Real- und Sonderschulen im Land. Ihre Arbeit sollte stärker mit den anderen
40 Hochschulen vernetzt werden, das vorhandene pädagogische und didaktische Know-
41 How auch für die Ausbildung der Gymnasial- und Berufsschullehrer und für die
42 frühkindliche Bildung fruchtbar gemacht werden.
 - 43 • Die Musik- und Kunsthochschulen tragen mit ihren exzellenten Studienangeboten
44 dazu bei, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft ein Land bleibt, dessen kulturelle

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

19

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

Schaffenskraft weit über die Landesgrenzen hinaus strahlt und damit ein unter allen Aspekten attraktiver Standort für Arbeit und Leben bleibt.

104. Baden-Württemberg hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als attraktiver Standort für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bewährt. Auch sie sind wichtige Keimzellen der Innovation und binden hoch qualifizierte und kreative Forscher an unser Land. Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, das dort vorhandene Potenzial noch stärker für die Bildung, also die Lehre an den Hochschulen, fruchtbar zu machen. Das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) ist ein vielversprechendes Modell für die Vernetzung außer-universitärer Forschung mit der Forschung und Lehre an einer Universität.

105. Für die Leistungsfähigkeit aller Hochschularten ist die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft ein unverzichtbarer Erfolgsfaktor. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sind deshalb für alle Hochschulen zu verbessern, kleinen und mittleren Unternehmen muss auf unbürokratischem Weg (z.B. durch die Innovationsgutscheine des Landes) ein Zugang zu den Forschungsleistungen der Hochschulen geschaffen werden.

106. Die Zahl der Studienbewerber aus Baden-Württemberg ist schon vor dem doppelten Abiturjahrgang 2012 deutlich angestiegen. Dem hat das Land in vorbildlicher Weise durch die Schaffung von 20.000 neuen Studienanfängerplätzen Rechnung getragen. Auch nach 2016 muss gewährleistet sein, dass die Kapazität der baden-württembergischen Hochschulen ausreicht, um die Nachfrage der Studienbewerber nach Studienplätzen und der Wirtschaft nach qualifizierten Absolventen zu decken. Insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern besteht Bedarf an weiteren Studienplätzen.

8.1. Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen

107. Um ein leistungsfähiges, nachfrageorientiertes und in der Spitze exzellentes Hochschulangebot zu gewährleisten, müssen wir das in vielen anderen Lebensbereichen wirksame Prinzip des Wettbewerbs nützen. Wir bekennen uns zum Wettbewerb der Hochschulen um die besten Lehrenden und Studierenden, zum Wettbewerb um öffentliche und private Ressourcen und zum Wettbewerb aller baden-württembergischen Hochschulen mit den Einrichtungen anderer Bundesländer und den ausländischen Hochschulen. Ein funktionierender Wettbewerb, der für die weniger erfolgreichen Wettbewerbsteilnehmer auch mit spürbarer Ressourcenknappheit verbunden sein kann, ist das effektivste Mittel der Qualitätssicherung.

108. Es ist die ureigene Aufgabe der Hochschulen, zukunftssträchtige Inhalte für Forschung und Lehre zu bestimmen. Jede Hochschule muss deshalb die eigene Entwicklung unter verlässlichen Rahmenbedingungen selbstverantwortlich planen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 20
 überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 109. Um einen nationalen und internationalen Wettbewerb der Hochschulsysteme zu
2 ermöglichen, müssen alle Vorgaben entfallen, die diesen Wettbewerb schon auf
3 Bundesebene behindern. Deshalb muss das Hochschulrahmengesetz abgeschafft
4 werden. Nationale Vorgaben sind auf das unverzichtbare Minimum zu reduzieren.

5
6 110. Unverzichtbarer Teil eines wettbewerbsorientierten, auf Höchstleistungen zielenden
7 Hochschulsystems sind Hochschulen in freier oder kirchlicher Trägerschaft. Sie sollen
8 sich als gleichberechtigte Partner im Wettbewerb um die besten Köpfe etablieren
9 können. Wir wollen den Marktzutritt solcher Hochschulen durch faire
10 Wettbewerbsbedingungen erleichtern und ihnen – wo nötig – jene Hilfestellungen
11 geben, die sie brauchen, um sich zu leistungsfähigen Wettbewerbern im baden-
12 württembergischen Hochschulsystem zu entwickeln.

13
14 111. Eine fundamentale Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist ein hohes
15 Maß an Autonomie für die im Wettbewerb stehenden Hochschulen. Die FDP/DVP
16 unterstützt deshalb den weitgehenden Rückzug staatlicher Obrigkeit aus dem strate-
17 gischen und operativen Betrieb der Hochschulen. Entscheidungen über die Profilbildung,
18 über neue Studiengänge, über Prüfungsordnungen, über die hochschulinterne Verteilung
19 der Ressourcen, über Maßnahmen der Qualitätssicherung und über die Auswahl der
20 Lehrenden und Studierenden sollten von den Organen der Hochschule in eigener
21 Verantwortung wahrgenommen werden.

22
23 112. Aufgabe des Staates ist es, durch geeignete Anreize dafür zu sorgen, dass jeder
24 Studienbewerber, der einen Studienplatz in Baden-Württemberg anstrebt, ein für ihn
25 passendes Angebot vorfindet. Auf dieser Grundlage soll jeder Studierende seine
26 Hochschule und jede Hochschule ihre Studierenden auswählen können. Auch für das
27 Auswahlverfahren gilt nach unserer Auffassung das Prinzip der Hochschulautonomie.

28
29 113. Teil der Hochschulautonomie ist es, zu entscheiden, welche sozialen Leistungen den
30 Studierenden von der Hochschule bzw. den regionalen Studentenwerken neben der
31 Lehre angeboten werden. Die Öffnungsklausel des Landeshochschulgesetzes gibt den
32 Hochschulen die Möglichkeit, auch diesen Bereich in ihre Profilbildung einzubeziehen.

33 34 8.2. Studium

35
36 114. Jeder Studierende soll sich seine Hochschule auswählen können. Die Hochschule wählt
37 unter den Bewerbern ihre Studierenden aus. Einer zentralen Verteilung durch die ZVS
38 bedarf es nicht. Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ist deshalb von
39 Baden-Württemberg zu kündigen. (Ein erster Schritt könnte eine Änderungskündigung
40 mit dem Ziel sein, jeder baden-württembergischen Hochschule das Recht einzuräumen,
41 Studiengänge aus dem zentralen Vergabeverfahren zurückzuziehen). Über die
42 Ausgestaltung des Auswahlverfahrens entscheidet die Hochschule autonom.

43
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 21
 überwiesen an:
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 115. Die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Abitur ist durch eine Novellierung
2 des Landeshochschulgesetzes erfolgt. Sie muss nun ausreichend bekannt gemacht und
3 umgesetzt werden. Die Potenziale zur Qualifikation von Studierenden mit einer
4 Berufsausbildung sind besser zu erschließen. Dazu gehört auch das Angebot flexibler
5 und berufsbegleitender Studiengänge.

6
7 116. Die FDP/DVP hält das Modell eines zweistufigen Studienabschlusses mit einem
8 berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und einem stärker akademisch geprägten
9 Master-Abschluss grundsätzlich für richtig. Es schafft eine größere Vielfalt der
10 Studienangebote und gibt den Hochschulen die Möglichkeit, auf das Wachstum des
11 Wissens und den raschen Fortschritt von Wissenschaft und Technik durch neue
12 Studienangebote zu reagieren.

13
14 117. Verbesserungen des Bachelor- und Mastersystems sind allerdings erforderlich. So
15 führen starre Quotenregelungen beim Übergang in den Masterstudiengang zu einer
16 nicht gerechtfertigten Verknappung qualifizierter Studienangebote und verhindern
17 Qualifikation, anstatt sie zu ermöglichen. Auch Masterstudienplätze sollten
18 nachfragegerecht angeboten werden. Außerdem sollen die Hochschulen das Recht
19 bekommen, neben den standardisierten Abschlüssen Bachelor und Master andere
20 Abschlüsse (wie z.B. das Diplom) anzubieten oder nach erfolgreichem Masterstudium
21 das Diplom zu verleihen.

22
23 118. An vielen Hochschulen (insbesondere den Fachhochschulen) wird die neue
24 Studienstruktur seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt. Andere Hochschulen haben in
25 der Einführungsphase Fehler gemacht und beispielsweise übervolle Stundenpläne oder
26 eine unnötig hohe Prüfungsdichte erzeugt. Diese Fehler sind von den Hochschulen in
27 eigener Verantwortung zu korrigieren.

28
29 119. Die Ausdifferenzierung der Hochschulprofile und der Hochschularten darf nicht dazu
30 führen, dass ein Übergang zwischen den Hochschulen unnötig erschwert wird. Ein Ziel
31 der Hochschulpolitik ist die hohe Durchlässigkeit der Hochschularten für die
32 Studierenden und die Absolventen anderer Studiengänge. Auch ein Wechsel von und an
33 ausländische Hochschulen darf durch eine unflexible Ausgestaltung der Studienpläne
34 nicht behindert werden.

35
36 120. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums darf nicht dazu führen, dass akademische
37 Abschlüsse aus Baden-Württemberg im europäischen Ausland nicht mehr oder nur unter
38 Schwierigkeiten anerkannt werden. Der Bund ist gefordert, auf europäischer Ebene
39 nachdrücklich für die Anerkennung der Studienabschlüsse einzutreten.

40
41 121. Die FDP/DVP bekennt sich dazu, dass jeder qualifizierte junge Mensch unabhängig von
42 seiner persönlichen wirtschaftlichen Situation das Recht auf ein Studium hat. Dazu
43 bedarf es eines vielfältigen Systems, das sowohl Transferleistungen wegen Bedürftigkeit
44 als auch Belohnungen wegen besonderer Qualifikation oder besonderen Studienerfolgs
45 vorsieht.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 22

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 122. Die Verantwortung für den Lebensunterhalt während des Studiums liegt in erster Linie
3 beim Studierenden und seiner Familie. Wenn diese die notwendigen Mittel nicht
4 aufbringen können, dann muss der Bund im Rahmen der Sozialgesetze die
5 entsprechenden Hilfen vorsehen (BAföG). Die Voraussetzungen und die Höhe der
6 Leistungen sind den gewandelten Lebensverhältnissen anzupassen.

7
8 123. Für Studierende mit besonderen Fähigkeiten oder sehr gutem Studienerfolg sollen
9 unabhängig von der persönlichen Situation des Studierenden Fördermöglichkeiten
10 bestehen. Mit dem Nationalen Stipendienprogramm, das zusätzlich bis zu 8% der
11 Studierenden mit elternunabhängigen Stipendien auszustatten soll, wird ein richtiger
12 Schritt vollzogen. Dieser Aufbruch in eine breitere Stipendienkultur wird künftig die
13 bewährten Stipendiensysteme der Begabungsförderungswerke und der Wirtschaft
14 ergänzen.

15
16 124. Die Vergabe von Hochbegabtenstipendien für herausragende Studierende und
17 Doktoranden darf nicht aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und
18 weniger Höchstleistung getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss
19 wieder erhöht werden. Die Vergabe solcher Stipendien für Masterstudiengänge darf
20 nicht daran scheitern, dass diese Studiengänge möglicherweise nur zwei Semester
21 dauern. Die Höhe des elternunabhängig gewährten Büchergeldes bei den
22 Hochbegabtenstipendien muss an die Höhe des elternunabhängigen Teils des
23 Nationalen Stipendienprogramms angepasst werden.

24
25 125. Um speziellen Situationen der Studierenden Rechnung zu tragen, sollten flexible
26 Studienprogramme (Studieren mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten),
27 berufsbegleitende Studienangebote und die Kreditprogramme der KfW weiter ausgebaut
28 werden, die eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen.

29
30 126. Auch für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen muss ein
31 Hochschulstudium möglich sein. Notwendig dafür sind barrierefreie Hochschulgebäude,
32 der Einsatz technischer Hilfsmittel, digital verfügbare Lernmittel und flexible
33 Studienzeiten und Prüfungsbedingungen. Die schon vorhandenen vielfältigen Angebote
34 der Hochschulen sind nachhaltig auszubauen.

35
36 Alternative 1: Abschnitte 127 - 130

37
38 127. Die FDP/DVP hält die Erhebung von Studienentgelten für notwendig und richtig. Sie
39 tragen dazu bei, die in Deutschland strukturell vorhandene Unterfinanzierung des
40 Hochschulsystems zu reduzieren und den Hochschulen die für gute und in der Spitze
41 exzellente Lehre notwendigen Ressourcen zu verschaffen. Ihre Höhe soll von der
42 einzelnen Hochschule selbst bestimmt und nach Studiengängen differenziert werden,
43 eine sozialverträgliche Obergrenze ist durch Gesetz festzulegen.

44
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

23

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 128. Mit der Erhebung von Studienentgelten verstärkt sich der Anspruch auf ein qualitativ
2 hochwertiges Studienangebot. Wir erwarten von den Studierenden, dass sie diesen
3 Qualitätsanspruch gegenüber der Hochschule und den Lehrenden offensiv einfordern
4 und nicht - wie in der Vergangenheit vielfach beobachtet - in der Duldungsstarre eines
5 Lehrveranstaltungskonsumenten verharren.

6
7 129. Studienentgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre eingesetzt werden
8 und damit nicht für solche Ausgaben der Hochschulen verwendet werden, die ohnehin
9 zum Mindeststandard des jeweiligen Studienganges gehören. Über die Verwendung der
10 Studienentgelten soll durch die Studienkommissionen der Fakultäten oder die
11 Senatskommission für Lehre entschieden werden, so dass die Studierenden maßgeblich
12 beteiligt sind.

13
14 130. Die Erhebung von Studienentgelten darf den Studierenden und seine Familie während
15 des Studiums nicht unangemessen belasten. Deshalb müssen die Hochschulen
16 angemessene Konditionen für eine nachlaufende Finanzierung (z.B. durch die
17 Gewährung von Krediten oder die Stundung der Entgelte) vorsehen. Im Gesetz ist
18 sicherzustellen, dass der für die Kredite oder die Stundung geltende Zinssatz nur
19 geringfügig über dem Zinssatz für langfristige Staatsanleihen liegt und eine Rückzahlung
20 erst dann verlangt werden kann, wenn der Absolvent ein angemessenes
21 Mindesteinkommen erzielt.

22
23 Alternative 2: Abschnitte 127 - 130

24 127. Die Liberalen bekennen sich zu Studienentgelten als wichtiger Finanzierungssäule des
25 Hochschulwesens, sehen aber die damit einhergehenden Herausforderungen und
26 Belastungen. Die Kosten des Hochschulwesens sollen durch die Studierenden
27 mitgetragen werden, da sie direkt vom öffentlichen Hochschulwesen profitieren.
28 Gleichzeitig ist es der FDP/DVP wichtig, dass jeder unabhängig von der finanziellen
29 Ausstattung seines Elternhauses und im Rahmen seiner Leistungsfähigkeiten und
30 Interessen die Möglichkeit zu einer akademischen Ausbildung erhält.

31 128. Die Erhebung von Studienentgelten oder -gebühren darf die Studierenden und ihre
32 Familien nicht während des Studiums belasten. Die Trennung der Studienfinanzierung
33 vom Einkommen der Eltern, bei gleichzeitiger Fortentwicklung der hervorragenden
34 Qualität baden-württembergischer Hochschulen sind deshalb zentrale Anliegen.

35 129. Die geltende Regelung sofort fälliger Studiengebühren, die durch Darlehen mit
36 schwankenden Zinssätzen finanziert werden können, haben wir mitgetragen, aber wir
37 streben für künftige Studienanfänger eine bessere Regelung an:

38 Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass für Studierende während
39 des Studiums keine Studiengebühren oder -entgelte zur Zahlung anfallen.
40 Studienentgelte sollen stattdessen in Baden-Württemberg künftig in Form von echt
41 nachgelagerten und einkommensabhängigen Entgelten von den Hochschulen
42 festgesetzt und erhoben werden können. Nach Einstieg in das Berufsleben und bei
43 vorhandenem Einkommen leisten Akademiker dann für eine befristete Zeit durch ein
44 vom zu versteuernden Einkommen prozentual bestimmtes Entgelt einen Beitrag zur

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

24

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Hochschulfinanzierung. Die Zahlungen fließen direkt den Hochschulen zu. Wer nichts
2 verdient, muss auch keine Studienentgelte bezahlen, erst ab einer sozial ausgewogenen
3 Einkommensuntergrenze beginnt die Zahlung. Eine frühzeitige und einmalige Bezahlung
4 der Studienentgelte ist zu ermöglichen. Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden
5 Familien während des Studiums entlastet. Die bisher oftmals zu Schwierigkeiten
6 führende Geschwisterregelung kann entfallen.

7 130. Studiengebühren und -entgelte dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Lehre
8 eingesetzt werden; sie sollen deshalb insbesondere nicht für solche Aufgaben der
9 Hochschulen verwendet werden, die zum Mindeststandard des Faches gehören – wie er
10 z.B. im Rahmen der Akkreditierung festgestellt wird. Sondern sie sollen über den
11 Mindeststandard hinaus eine wettbewerbliche Ausstattung der Hochschulen
12 ermöglichen. Die Verwendung der Studiengebühren und -entgelte soll durch die
13 Studienkommissionen der Fakultäten bestimmt werden, denn in diesen sind die
14 Studierenden in gesetzlich vorgegebener Weise beteiligt.

15 130a. Während des Studiums können die Universitäten unter Berücksichtigung geschätzter
16 Ausfallquoten Kredite zur sofortigen Gewährleistung des zusätzlichen Mittelzuflusses
17 aufnehmen.

18 19 8.3. Hochschulfinanzierung

20
21 131. Die Entwicklung der baden-württembergischen Hochschulen hat in den letzten Jahren
22 sehr von der Planungssicherheit profitiert, die ihnen der Solidarpakt gegeben hat. Die
23 FDP setzt sich dafür ein, das System des Solidarpaktes auch nach 2014
24 weiterzuentwickeln. Allerdings muss die Grundfinanzierung der Hochschulen stärker als
25 bisher an die Zahl der tatsächlich Studierenden geknüpft werden, um so auch ein
26 finanzielles Interesse der Hochschulen an der Schaffung von (besetzten) Studienplätzen
27 zu schaffen.

28
29 132. Wir wollen ein System nachfrageorientierter Hochschulfinanzierung etablieren, das –
30 gemäß dem Prinzip „Geld folgt Student“ – die staatlichen Mittelzuweisungen von der
31 Zahl der jeweils eingeschriebenen Studierenden abhängig macht, damit staatliche wie
32 private Hochschulen gleichermaßen ein Interesse an der Aufnahme von Studierenden
33 besitzen und in einen Wettbewerb um die Studierenden eintreten. Um in diesem
34 Wettbewerb erfolgreich zu sein, werden sie Studium und Lehre kontinuierlich verbessern
35 und ihre Ausbildungskapazitäten nachfragegerecht ausbauen und umschichten. Die
36 bürokratische Kapazitätsberechnung und die staatliche Festsetzung von
37 Zulassungszahlen werden dann entbehrlich und abgeschafft.

38
39 133. Die staatlichen Ressourcen für den einzelnen (besetzten) Studienplatz soll dabei
40 landesweit einheitlich, aber nach Studiengängen differenziert zugewiesen werden.

41
42 134. Auch in Zukunft brauchen die Hochschulen private Mittel, um ihre Ausgaben decken zu
43 können. Neben einer Beteiligung der Studierenden und Absolventen an den Kosten von
44 Studium und Lehre durch Studienentgelte spielen dabei private Drittmittel für Forschung
45 und Lehre eine wichtige Rolle. Die Rahmenbedingungen für die Akquirierung solcher

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch 25
 überwiesen an:
Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 Mittel sind zu erleichtern. Ebenso müssen den Hochschulen die Wege zu Sponsoring
2 und Einwerbung von Spenden erleichtert werden. Die Verwendung der so
3 eingeworbenen Mittel muss transparent erfolgen.

4
5 135. Stiftungsprofessuren und Baumaßnahmen nach dem Modell der Public-Private-
6 Partnership sind ebenfalls Formen der notwendigen Zusammenarbeit zwischen
7 Hochschule und Wirtschaft, deren Potenziale noch nicht umfassend erschlossen sind.

8
9 136. Notwendig ist, dass die Hochschulen aus ihren Einnahmen auch Vermögen bilden
10 können, das ihnen die Möglichkeit gibt, langfristige Verpflichtungen einzugehen und
11 auch notwendige Investitionen unabhängig von staatlichen Ressourcen zu finanzieren.

12
13 137. Dem Prinzip der Hochschulautonomie entspricht im finanziellen Bereich die Aufstellung
14 von Globalhaushalten. Die Hochschulen sollten über die Verwendung ihrer Ressourcen
15 so frei wie möglich entscheiden können, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, dass
16 die Verfügung über das Geld des Steuerzahlers eine besondere Verantwortung für
17 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit sich bringt.

18 19 8.4. Innere Struktur der Hochschulen

20
21 138. Um im Wettbewerb der Hochschulen national und international bestehen zu können,
22 müssen die Hochschulen handlungsfähig sein und brauchen professionelle
23 Führungsstrukturen. Auch die innere Organisation der Hochschule kann von ihr
24 autonom geregelt werden. Allerdings sollte dabei eine übermäßige Machtfülle der
25 Rektorate vermieden werden. Die fachliche Verantwortung in den Fakultäten sollte mit
26 dem entsprechenden Maß an Autonomie einhergehen.

27
28 139. Der Senat der Hochschule, in dem alle Gruppen der Hochschule vertreten sind, ist in
29 seinen Kompetenzen, auch bei der Wahl der Rektorate, wieder zu stärken.

30
31 140. Die Qualität der Hochschulverwaltungen entspricht nicht an allen Standorten den
32 Herausforderungen, die mit der zunehmenden Autonomie auf die Hochschulen
33 zukommen. Es muss daher auch die Personalstruktur in den Hochschulverwaltungen
34 überdacht und im Sinne einer stärkeren Entlastung der Wissenschaftler von
35 Verwaltungsaufgaben gestaltet werden.

36
37 141. Mit der stärkeren finanziellen Beteiligung der Studierenden muss eine stärkere
38 Mitverantwortung der Studierenden einhergehen, ohne dass dabei die Fehler der 70er-
39 Jahre wiederholt werden. Die FDP spricht sich deshalb für die Einführung von
40 Studierendenparlamenten als zentralem Organ studentischer Mitbestimmung aus.
41 Dieses Studierendenparlament wählt und kontrolliert den Allgemeinen
42 Studentenausschuss als ausführendes Organ und Vertretung der Studierenden
43 gegenüber der Hochschule. Die heute praktizierte Verlagerung von Kompetenzen auf
44 demokratisch nicht legitimierte Scheingremien („Fachschaftsrätevollversammlung“ o.ä.)
45 wird ausgeschlossen.

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

26

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1
2 142. Die FDP/DVP bekennt sich zur leistungsabhängigen Besoldung der Hochschullehrer.
3 Das System der Leistungsmessung wird von den Hochschulen jeweils autonom
4 gestaltet.

5
6 143. Um die Situation der als Arbeitnehmer beschäftigten Wissenschaftler angemessen zu
7 gestalten und dem Aspekt der Nachwuchsförderung einen ausreichenden Stellenwert zu
8 verschaffen, bedarf es eines eigenen Wissenschaftstarifvertrages. Er muss durch
9 geeignete Regeln für attraktive Beschäftigungsbedingungen und hinreichend verlässliche
10 Lebensperspektiven sorgen. Durch die Anrechnung beruflicher Erfahrungen außerhalb
11 der Hochschule wird der Übergang zwischen Wirtschaft und Hochschule erleichtert.

12 **9. Begabtenförderung**

13
14
15 144. Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich ausdrücklich zur Begabten- und
16 Hochbegabtenförderung. Die Liberalen stehen für eine Trendwende in der Förderkultur
17 für Talente. Deswegen ist es wichtig, dass künftig auch Hochschulen selbst Stipendien
18 vergeben können. Gerade für Baden-Württemberg wird dies eine wirkliche Chance. Mit
19 dem Vorhaben, zusätzlich bis zu 8% der Studierenden mit elternunabhängigen
20 Stipendien auszustatten, wird ein richtiger Schritt vollzogen. Dieser Aufbruch in eine
21 breitere Stipendienkultur in Baden-Württemberg wird künftig die bewährten
22 Stipendiensysteme der Begabungsförderungswerke und der Wirtschaft ergänzen.

23
24 145. Die Vergabe von Stipendien für herausragende Studierende und Doktoranden darf nicht
25 aus ideologischen Gründen in Richtung auf mehr Breite und weniger Höchstleistung
26 getrimmt werden. Der Anteil der Promotionsstipendiaten muss wieder erhöht werden.
27 Die Vergabe von Stipendien für Masterstudiengänge darf nicht daran scheitern, dass
28 diese Studiengänge möglicherweise nur 2 Semester dauern. Die FDP setzt in Baden-
29 Württemberg auch auf eine schulische Begabtenförderung sowohl in eigenen
30 Hochbegabtschulen als auch in Ergänzung an den Schulen in entsprechenden
31 Hochbegabtenzügen.

32
33 146. Gerade die enge Kooperation der Schulen mit Hochschulen muss hier weiter verstetigt
34 und ausgebaut werden.

35
36 147. Begabtenförderung ist aber auch eine herausragende Aufgabe schon von der
37 frühkindlichen Bildung an. Talente optimal zu fördern, Entwicklungen zu stärken und
38 Hochbegabungen zu erkennen, muss vom ersten Tag fester Bestandteil einer
39 frühkindlichen Bildung sein.

40 **10. Lernen – ein Leben lang**

41
42
43 148. Die FDP/DVP Baden-Württemberg steht für Pluralität im Bildungswesen. Nur durch die
44 Gesamtanstrengung von Schulen, Volkhochschulen, Berufsorganisationen, Hochschulen

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

27

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

1 und der großen Zahl privater Bildungsanbieter lässt sich das notwendige lebenslange
2 Lernen realisieren.

3
4 149. Europäische Bestrebungen, Qualifikationsbestandteile für formale Bildungsabschlüsse
5 nach einem Punktesystem lebenslang erwerben zu können, verfolgt die FDP/DVP
6 Baden-Württemberg aufmerksam und kritisch. Die FDP/DVP Baden-Württemberg setzt
7 sich dafür ein, dass dieses Thema in unserem Land frühzeitig und unter dem Primat der
8 Beruflichkeit diskutiert wird – denn es kann nicht sein, dass durch Weiterbildung in
9 berufsfremden Bereichen formale Qualifikationen für den Beruf erworben werden. Die
10 FDP/DVP Baden-Württemberg fordert deshalb die Einführung einer thematischen
11 Klassifikation für solche Qualifikationsbestandteile.

12
13 150. Die FDP/DVP Baden-Württemberg fordert, dass auch für Qualifikationsbestandteile des
14 lebenslangen Lernens eine europaweite Akkreditierung zu gelten hat, welche die
15 Mindeststandards feststellt und damit die Vergleichbarkeit sichert.

16
17 151. Die Bildungsbedürfnisse von Menschen in der zweiten Lebensphase, also nach der
18 schulischen, beruflichen und akademischen Erstausbildung, sind sehr unterschiedlich.
19 Denn sie werden durch die persönliche Motivation und Situation bestimmt. Die
20 FDP/DVP Baden-Württemberg setzt sich deshalb dafür ein, dass Menschen in dieser
21 zweiten Lebensphase einen individuellen Bildungsplan erhalten können, der ihre Bedürf-
22 nisse analysiert und konkrete Weiterbildungsempfehlungen geben soll. Mit dem Schul-
23 abschluss endet der Anspruch auf einen gleichberechtigten Zugang für Menschen mit
24 Behinderungen zu lebenslanger Bildung nicht. In Werkstätten soll eine gezielte Weiter-
25 bildung für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung vermittelt werden.

26
27 152. Die demografische Situation zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch
28 eine deutliche Verkleinerung des arbeitenden Bevölkerungsanteils. Das schafft das
29 Problem, das in Jahrzehnten erworbene informelle Wissen der älteren Menschen vor
30 ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben zu erkennen, aufzunehmen und in
31 den Organisationen und Unternehmen zu halten. Die FDP/DVP Baden-Württemberg
32 setzt sich deshalb dafür ein, Organisationen und Unternehmen bei einem aktiven Talent-
33 und Wissensmanagement zu unterstützen und das informelle Lernen über Generationen
34 hinweg zu fördern. Dazu können Altersteilzeitmodelle an die Weitergabe von Wissen
35 durch die Älteren gebunden werden.

36
37 153. Die Tätigkeit Älterer als Mentoren soll als wichtiges Ehrenamt anerkannt und gestützt
38 werden.

39
40 154. Die dringend notwendige Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung hängt auch an einem
41 attraktiven Weiterbildungsfinanzierungssystem. Deswegen begrüßt die FDP/DVP Baden-
42 Württemberg die Verdreifachung der Weiterbildungsprämie durch den Bund, die ein
43 klares Zeichen für einen Aufbruch in der Weiterbildung ist.

44
 angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

28

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig

LANDESHAUPTAUSSCHUSS AM 09.10.2010 IN FREUDENSTADT

- 1 155. Baden-Württemberg braucht Bildungssparen für ein Bildungssparen ein Leben lang.
2 Gerade intelligente Formen des Bildungssparens werden der Weiterbildung einen
3 nachhaltigen Schub geben.
- 4
5 156. Die FDP/DVP Baden-Württemberg will einen möglichst unbürokratischen
6 Weiterbildungsmarkt im Wettbewerb um die besten Angebote. Dies gilt insbesondere für
7 die Weiterbildungsangebote über die Bundesagentur für Arbeit, zielt aber auch auf zu
8 hohe Hürden bei der Akkreditierung und bei der Verhinderung von
9 Mehrfachzertifizierungen.
- 10
11 157. Baden-Württemberg braucht eine Weiterbildungsoffensive für Erzieherinnen und Erzieher
12 und Lehrerinnen und Lehrer. Gerade die Menschen, die in herausgehobener Position
13 eine besondere pädagogische Verantwortung übernehmen, müssen auch die besten
14 Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.
- 15
16 158. Die Schule muss auf die Lust, ein Leben lang zu lernen, intensiv vorbereiten. Denn die
17 Weiterbildung muss zu einer Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft werden.
18

angenommen abgelehnt zurückgezogen erledigt durch

29

überwiesen an:

Abstimmung: ja nein Enthaltung ungültig